FACHSCHULE FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT KOBENZ

Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft



→ Fachrichtung: Land- und Forstwirtschaft

Bearbeiter: DI Peter Prietl Tel.: 03512/82308 Fax: 03512/82308

Hompage: www.kobenz.com
E-Mail: lfskobenz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: Kobenz, am 15.10.2014

Ggst.: Information Jahreslohnzettel und Mitarbeitervorsorgekasse

Für Ferialpraktikanten mit der vorliegenden Vertragsform ist für die Dauer der Beschäftigung ein Jahreslohnzettel auszustellen, der für die Sozialversicherung als Beitragsgrundlagennachweis für die Ermittlung der fälligen Einzahlung in die Mitarbeitervorsorgekasse (seit 1.1.2006 auch für geringfügig Beschäftigte in der LW&FW) dient.

Im Vorjahr hat es dazu bei einigen Praxisbetrieben erste Überprüfungen durch die Sozialversicherung und in weiterer Folge durch das Finanzamt gegeben. Um daraus resultierenden Schriftverkehr und Ärgernis zu vermeiden, ersuche ich Sie zeitgerecht die notwendigen Meldungen und Einzahlungen vorzunehmen. Dazu sind bei der erstmaligen Durchführung ein paar bürokratische Hürden zu überspringen. Nachfolgend dazu eine kleine Hilfestellung.

<u>Vorinformation:</u> Mit der Meldung werden zwei Institutionen befasst: Das Finanzamt und die Sozialversicherung (die jeweilige Gebietskrankenkasse des Bundeslandes). Unterstützend benötigen Sie bei der ersten Abwicklung auch Ihre Hausbank.

Der Lohnzettel ist grundsätzlich elektronisch über die Datenschiene der Sozialversicherung (ELDA – Elektronischer Datenaustausch mit den österreichischen Sozialversicherungsträgern) zu übermitteln. Voraussetzung ist eine Zugangsmöglichkeit zum Internet sowie eine (kostenlose) Anmeldung bei ELDA. Ausführliches Informationsmaterial zur elektronischen Übermittlung über ELDA, die nötigen Anmeldeformulare und erforderlichenfalls das "Erfassungsprogramm für Dienstgeber" finden sie im Internet unter www.elda.at. Sollten Sie ELDA nicht nutzen können, so ist der Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis mit dem amtlichen Vordruck L16 beim zuständigen Wohnsitzfinanzamt zu erbringen.

Die Übermittlung hat bis zum Monatsende des Folgemonats nach Beendigung des Dienstverhältnisses zu erfolgen (Praxisende im Oktober – Übermittlung bis 30. November). Auch die fällige Einzahlung an die GKK soll bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt sein.

Konkrete Abwicklung der Meldung:

1. Sie besitzen keinen Internetzugang und müssen daher die Meldung mit dem Formular L16 vornehmen

=> Sie besorgen sich das Formular L 16, weiter bei Punkt 3

- 2. Sie besitzen einen Internetzugang und nehmen die kostenlose Anmeldung unter www.elda.at vor. Mit Hilfe dieses Zuganges können Sie in weiterer Folge die Daten in die Maske eingeben und übermitteln.
- 3. Sie überprüfen, ob Sie bereits eine Steuernummer beim Finanzamt haben (weil Sie z.B. bereits Einkommenssteuererklärungen abgeben mussten,....)

=> wenn nein, weiter bei Punkt 5

4. Sie überprüfen, ob auf Ihrer Steuernummer bereits ein sogenanntes Lohnsteuersignal vorhanden ist (weil Sie schon unselbständig erwerbstätige Mitarbeiter angemeldet hatten und Lohnzettel ausgestellt haben)

=> wenn ja, weiter bei Punkt 6

- 5. Sie beantragen eine Steuernummer und ein Lohnsteuersignal bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt (formlos per Telefon, Fax, Mail)
- 6. Sie besorgen sich in weiterer Folge eine Beitragskontonummer für die Mitarbeitervorsorgekasse bei Ihrer Hausbank. Diese MVK-Nummer geben Sie im Formular an.
- 7. Berechnung und Überweisung des Abgabenbetrages: Das erste Monat ist beitragsfrei, daher sind 3/4 der Bruttobezüge (395,31 *3 = 1.185,93) zum Ansatz zu bringen.
 - Davon sind 1,53 % als Beitrag (1.185,93*1,53% = 18,14 €) für die Vorsorgekasse einzuzahlen.
 - Die Überweisung des Betrages hat an die Gebietskrankenkasse zu erfolgen (BAWAG PSK, IBAN: AT0814 000 8621 000 3454 BIC: BAWAATWW).
- 8. Bitte füllen Sie das Meldungsformular (elektronisch oder in Papierform) den Ausschnitten des beigefügten Musterexemplars entsprechend aus und senden Sie die Meldung ab.
- 9. Nachdem der Praktikant geringfügig beschäftigt ist, entsteht gegenüber dem Finanzamt daraus keine Abgabenschuld zur Lohnsteuer! Die Verknüpfung an das Lohnsteuersignal ist aber notwendig, damit die GKK Falschmeldungen und Manipulationen ausscheiden kann.

Nachstehend ein Ausfüllbeispiel, welches nach bestem Wissen und Gewissen erarbeitet wurde. Für eine allfällig daraus resultierende Fehlmeldung wird seitens des Autors jedoch keinerlei Haftung übernommen.

Füllen Sie das Formular der Vorlage entsprechend aus und ergänzen Sie die gelb hinterlegten Bereiche mit den jeweiligen Daten.

Beachten Sie grundsätzlich die Meldefristen und setzen Sie sich im Zweifelsfalle mit Ihrem zuständigen Finanzamt in Verbindung.